

ShelterBox ist offizieller Projektpartner von Rotary International
Als Charity-Organisation ist ShelterBox jedoch unabhängig
von Rotary International und der Rotary Foundation
ShelterBox Schweiz ist ein Verein



STATUTEN

Artikel 1 Name, Rechtsstellung & Sitz

Die vorliegenden Statuten gelten für den Verein unter dem Namen „ShelterBox Schweiz (SBS)“. Der Verein basiert auf schweizerischem Recht, d.h. auf Art. 60ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sitz des Vereins ist Zürich.

Artikel 2 Zweck

Zweck von SBS ist die weltweite humanitäre Hilfe in Form von Schutz (Shelter), Wärme und Geborgenheit für Opfer von Natur- und Umweltkatastrophen. Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.

SBS sammelt Spendengelder zur Finanzierung von ShelterBoxen. Eine ShelterBox beinhaltet Hilfe für 10 Personen, u.a. ein Zelt, Decken und Wasseraufbereitungstabs.

Artikel 3 Mitgliedschaft

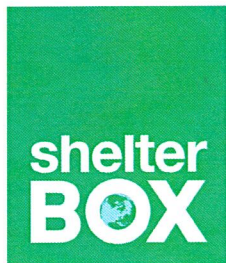
Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person oder juristische Person mit Interesse am Vereinszweck werden. Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

Artikel 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Artikel 5 Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss an den Präsidenten gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.



ShelterBox ist offizieller Projektpartner von Rotary International
Als Charity-Organisation ist ShelterBox jedoch unabhängig
von Rotary International und der Rotary Foundation
ShelterBox Schweiz ist ein Verein



Artikel 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

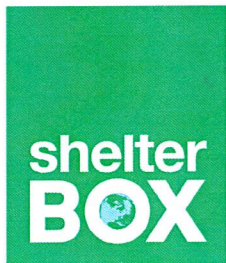
- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle

Artikel 7 Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Ausserordentliche Generalversammlungen finden auf Antrag des Vorstands oder einem Drittel der Mitglieder unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden statt. Das Vereinsjahr von SBS dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen im Voraus unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per Mail sind gültig. Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Die Festlegung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Behandlung der Ausschlussrekurse
- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Revisionsstelle
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Wahl des Präsidenten
- Auflösung des Vereins

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme, die Beschlussfassung, vorbehältlich Statutenänderungen, erfolgt mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident von SBS durch Stichentscheid. Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.



ShelterBox ist offizieller Projektpartner von Rotary International
Als Charity-Organisation ist ShelterBox jedoch unabhängig
von Rotary International und der Rotary Foundation
ShelterBox Schweiz ist ein Verein



Artikel 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Der Vorstand konstituiert sich selbst, ausgenommen der Präsident. Die Arbeit des Vorstandes ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Ein vom Vorstand genehmigtes Spesenreglement bestimmt den Ersatz von anfallenden persönlichen Spesen.

Artikel 9 Finanzen

Der Verein finanziert sich durch Spenden und Mitgliederbeiträge. Der Mitgliederbeitrag wird durch die Generalversammlung festgelegt. Zur Zeit beträgt er CHF 00.00.

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich entweder aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen oder den Verein mit Spenden unterstützen.

Artikel 10 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

Artikel 11 Statutenänderung

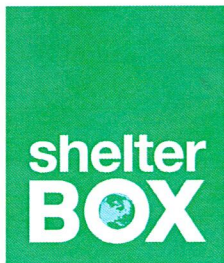
Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Artikel 12 Auflösung des Vereins

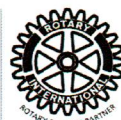
Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Nehmen weniger als die Hälfte aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.



ShelterBox ist offizieller Projektpartner von Rotary International
Als Charity-Organisation ist ShelterBox jedoch unabhängig
von Rotary International und der Rotary Foundation
ShelterBox Schweiz ist ein Verein



Artikel 13 Inkrafttreten

Diese Statuten treten durch den Beschluss vom 18. April 2018 per sofort in Kraft und ersetzen ältere Versionen.

Zürich, 18.04.2018

Doris Portmann
Präsidentin

Bernhard Eschermann
Vizepräsident